



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

P131405

Verein FoyersBasel: Leistungsvereinbarung vom 1. September 2013 bis zum 31. Dezember 2016 betreffend stationäre Betreuung im Foyer In den Ziegelhöfen, im Foyer Neubad und im Foyer Rütimeyerstrasse; Genehmigung

- ://: 1. Die Vereinbarung mit dem Verein FoyersBasel betreffend seiner drei stationären sozialpädagogischen Einrichtungen Durchgangsstation, Beobachtungsstation und Wohngruppe für die Periode vom 1. September 2013 bis zum 31. Dezember 2016 wird genehmigt.

Begründung

Der Verein FoyersBasel betreibt drei spezialisierte stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe für weibliche Jugendliche. Mit dem Bezug neuer Liegenschaften für die Durchgangsstation und die Beobachtungsstation im August 2013 werden ein bedarfsgerechter Betrieb der Institutionen sichergestellt sowie Anforderungen des Kantons Basel-Stadt und des Bundesamts für Justiz erfüllt. In der geschlossenen Abteilung der Durchgangsstation können nun Aufenthalte bis zu vier Wochen durchgeführt werden. Der Kanton Basel-Stadt und der Verein FoyersBasel haben unter Berücksichtigung der neuen Liegenschaften und der damit verbundenen konzeptionellen Anpassungen die bestehende Leistungsvereinbarung ab 1. September 2013 bis Ende 2016 erneuert.

